

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung
des Gemeinderates vom 03.11.2009 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Öffentliche Sitzung

**zu 1 Gemeinderat
Ausscheiden der Gemeinderätin Rosemarie Schmitt (SPD) aus dem
Ratsgremium wegen Wohnortwechsels**

Sachverhalt:

1. Bgm. Wersal informiert den Gemeinderat, dass Frau GR'in Rosemarie Schmitt sich im vergangenen Monat mit Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde anmeldete. Sie verliert dadurch die Wählbarkeit und damit auch ihr Amt gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz. Der Gemeinderat hat daher den Amtsverlust nach Art. 48 Abs. 4 GLkrWG festzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass Frau GR'in Rosemarie Schmitt (SPD) mit dem heutigen Tag offiziell aus dem Ratsgremium ausscheidet.
2. Der nach dem Wahlergebnis und dem Verzeichnis der Ersatzleute auf der Liste der SPD festgestellte Nachrücker Gerd Brandmühl-Estor ist von der Verwaltung offiziell zu verständigen und zur Abgabe der Zustimmungserklärung aufzufordern um eine Vereidigung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2009 zu ermöglichen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

**zu 2 ÖPNV-Neuplanungen im Landkreis Forchheim -VGN-Linie 206-
a) Information durch die Sachbearbeiter des LRA in Erlangen
b) Beratung und Beschlussfassung (s. GR-Beschluss vom
08.09.2009, TOP I)**

Sachverhalt:

Der Landkreis Forchheim schreibt derzeit die Neuplanung für das Linienbündel Hirtenbachtal, welches die VGN-Linie 206 beinhaltet, für den Zeitraum ab 2010 öffentlich aus. Dabei soll ab dem Umstellungszeitpunkt (Fahrplanwechsel Dezember 2010) eine Verbesserung dahingehend erzielt werden, dass die Gemeinde Hemhofen mit der Haltestelle am ehemaligen Bahnhof regelmäßig im Stundentakt angebunden wird. **Dieses Ziel ist nur dadurch zu erreichen, dass die Buslaufzeiten optimiert bzw. verkürzt werden. Daraus folgt die Notwendigkeit der Schaffung einer Wendemöglichkeit am Bahnhof.** In der Gemeinderatssitzung am 08.09.2009 wurden daher 3 Lösungsalternativen (Wende über Siedler-/Eichendorffstr., Errichtung Buswendeplatz in der Nähe des Bahnhofes, Wende über Drossel-/Bergstr.) vorgestellt. Vom GR wurden alle 3

Varianten einstimmig abgelehnt.

Nachdem seitens des LRA Erlangen-Höchstadt wegen der bestehenden Umsteigebeziehungen (es steigen am Bahnhof Hemhofen eine große Zahl von Schülern und Berufspendlern aus dem Raum Adelsdorf von der Linie 205 auf die Linie 206 um) auf die Wichtigkeit des Erhalts und der optimalen Vertaktung der Linie 206 hingewiesen wurde und diese Linie in den kommenden Jahren wegen der direkten Anbindung an die S-Bahn-Linie Forchheim-Erlangen-Nürnberg noch größere Bedeutung bekommt, ist es erforderlich sich nochmals mit der Problematik zu befassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis Forchheim wegen der Ausschreibungsarbeiten nunmehr kurzfristig einen definitiven Beschluss über die mögliche Schaffung einer Wendemöglichkeit benötigt, da anderenfalls Hemhofen nur noch im 2-Stunden-Takt angefahren werden kann. Dies würde jedoch auch nach Einschätzung des LRA Erlangen-Höchstadt dazu führen, dass die Linie 206 für die zahlreichen Umsteiger nicht mehr attraktiv ist und Hemhofen mittelfristig nicht mehr angefahren wird.

Nachdem wegen der geschilderten Rahmenbedingungen und im Hinblick darauf, der Bürgerschaft ein attraktives Nahverkehrsangebot zu bieten, grundsätzlich die Notwendigkeit des Erhalts der Linie 206 mit einem Stundentakt gesehen wird, wurde in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen der Landratsämter Forchheim und Erlangen-Höchstadt sowie dem Ing. Büro Balling nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Demnach bieten sich folgende 3 Alternativen an:

Alternative 1:

Wende über Drosselstr./Bergstr./St 2259 mit Verlängerung der Busbucht am Bahnhof. Nachteil dieser Lösung ist die Verkehrsbelastung der Anlieger der Fahrstrecke und die Kosten von ca. 20.200 €/Brutto für die Verlängerung der Busbucht an der gerade frisch ausgebauten Bahnhofstraße.

Alternative 2:

Errichtung einer Buswendeanlage am Bahnhof nach den zu berücksichtigenden Vorgaben für den ÖPNV. Nach einer Kostenschätzung des Ing. Büro Balling für 3 mögliche Untervarianten würden je nach Variante Kosten von minimal ca. 30.200 €/Brutto bis maximal ca. 54.800 €/Brutto entstehen. Diese Maßnahme könnte grundsätzlich aus Mitteln zur Verbesserung des ÖPNV (RZÖPNV) durch die Reg. v. Mittelfranken gefördert werden. Nachdem die geforderte Mindestinvestitionssumme von 100.000 € nicht erreicht wird, müssen die entstehenden Kosten voll getragen werden. Ein weiterer Nachteil dieser Lösung ist die Notwendigkeit, in die frisch ausgebaute Bahnhofstraße eingreifen zu müssen. Ferner würden die Planungen für die Neugestaltung des Bahnhofsareals zumindest teilweise eingeschränkt werden.

Alternative 3:

Schaffung einer Wendemöglichkeit unter Nutzung des Gewerbegebietes Zeckern-Ost (Peter-Händel-Str.). Nachdem dieser neue Bushalt der Linie 206 in einem gewissen Abstand zur Umsteigemöglichkeit am Bahnhof liegt muss vom LRA geklärt werden, ob die sich hieraus ergebende Laufstrecke in Einklang mit dem Fahrplan der Linie 205 gebracht werden kann. Hierzu

muss das LRA Erlangen-Höchstadt Abstimmungen mit dem OVF aufnehmen, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit (Ausschreibungstermin LRA Forchheim) nicht abschließend geführt werden können.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bittet daher darum, zumindest einen Grundsatzbeschluss zum gewünschten Erhalt der Linie 206 im Stundentakt zu fassen, da ansonsten der Bushalt Hemhofen im Zuge dieser Linie nicht mit ausgeschrieben würde und daher ab dem genannten Umstellungszeitpunkt entfallen würde. Dies hätte zur Folge, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt wegen der vorhandenen Beziehungen des Raumes Höchstadt/Adelsdorf/Hemhofen in den Raum Forchheim mit erheblich höherem Kostenaufwand den ÖPNV sichern müßte.

Nachdem 1. Bgm. Wersal die beiden Vertreter der Landratsämter Erlangen-Höchstadt und Forchheim willkommen hieß, gaben sowohl Frau Noppenberger als auch Herr Hummel zu bedenken, dass es sich bei der Sicherung eines attraktiven Nahverkehrsangebotes auch um die Sicherung der Daseinsvorsorge einer Gemeinde handelt, die mit dem entsprechenden Ernst gesehen werden muss. Sie wiesen ferner darauf hin, dass der angestrebte Stundentakt für die Linie 206 nicht nur wegen der zahlreichen Nutzer aus Hemhofen sondern auch für zahlreiche Fahrgäste und Schüler aus dem Raum Adelsdorf und Höchstadt/Aisch von großer Bedeutung ist. Darüberhinaus stellten sie fest, dass die Linie 206 aufgrund des starken Zuspruches eine der wenigen Linien ist, die kostenneutral betrieben werden kann. Sie wiesen abschließend übereinstimmend darauf hin, dass die Alternative 3 (Wendemöglichkeit im Gewerbegebiet Zeckern-Ost) aufgrund der erforderlichen Laufwege von mindestens 5 Minuten zur Umsteigemöglichkeit am ehemaligen Bahnhof Hemhofen für den ländlichen Raum nicht akzeptabel ist und zu nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Vertaktung der beiden Buslinien führt.

In der sich anschließenden Diskussion wurde dann von allen Teilnehmern übereinstimmend die Auffassung geäußert, dass die Linie 206 unter Beibehaltung des Stundentakts unter allen Umständen erhalten werden muss. Dabei wurde die Lösung einer Buswendemöglichkeit im Gewerbegebiet Zeckern-Ost von allen Diskussionsteilnehmern als nicht praktikabel abgelehnt. GR Wagner und Verw.-Oberamtsrat Waiser schlugen ergänzend vor, eine weitere Alternative zu untersuchen, welche die Nutzung der ehemaligen Bahntrasse beinhaltet.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Hemhofen sieht grundsätzlich die Notwendigkeit und den Bedarf zum Erhalt der ÖPNV-Anbindung durch die Linie 206 im Stundentakt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen zur Schaffung einer Wendemöglichkeit fortzuführen um eine abschließende Beratung spätestens im März 2010 durchführen zu können. Dabei soll als weitere Variante die Nutzung der ehemaligen Bahntrasse einbezogen werden.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 3 Verbesserung der Kontaktaufnahme der Bürger mit der Verwaltung durch Einrichtung eines "Bürgerportals"

- a) Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Bürgerportals**
b) Auftragserteilung

Sachverhalt:

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten auch von den öffentl. Verwaltungen in zunehmenden Maße eine **einfache Kontaktaufnahme** (z.B. für die Beantragung von Anträgen, Beantragung von Briefwahlunterlagen, oder Durchführung von melderechtlichen Vorgängen) **über das Internet**. Die Gemeinde Hemhofen hat hierzu durch den Einsatz des Programmes OK.EWO der AKDB hierzu bereits die Grundvoraussetzungen erfüllt. Die AKDB hat hierzu ihr Ergänzungsmodul OK.EWO-Portal erarbeitet mit dem die Bürger derzeit die Möglichkeit haben, folgende Geschäftsprozesse online zu erledigen:

- Lohnsteuerkarte (Antrag, Änderung, Ersatz)
- Meldebestätigung (Antrag auf Aufstellung)
- Aufenthaltsbescheinigung (Antrag auf Ausstellung)
- Lebensbescheinigung (Antrag steuerliche Bescheinigung für Kindaufenthalt)
- Übermittlungssperre (Antrag)
- Auskunft Gewerbezentralregister (Antrag)
- Bürger VAMS (Vorerfassung von Anmelde Daten – z.B. umziehende Personen, bisherige Adresse – durch den Bürger)
- Benachrichtigung der Fertigstellung von Ausweis/Pass
- Wahlschein (Ausstellung von Wahlen bzw. Eintragungsscheinen/Briefwahl)

Alle Anträge gehen direkt in den Posteingangskorb des entsprechenden Sachbearbeiters und können **medienbruchfrei** durch den Sachbearbeiter weiterbearbeitet werden. Diese Anwendungsmöglichkeiten sollen durch die AKDB weiter ergänzt werden und können durch örtliche Anwendungen (z.B. Abbuchungsermächtigungen, Anmeldungen Hundesteuer, Zählerstandsmeldungen Wasser und Strom etc.) vervollständigt werden. Auf das entsprechende Preisangebot der AKDB vom 07.10.2009 wird verwiesen.

Beschluss:

1. Dem Einsatz des Bürgerportals (OK.EWO-Portal) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Die Auftragserteilung erfolgt an die AKDB zu den Bedingungen des Angebotes vom 07.10.2009.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 4 Notunterkünfte im Landkreis
- Obdachlosenunterbringung im gemeindlichen Anwesen "Schulstraße 9"
Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung als
a) Mietwohnung

**b) Obdachlosenunterbringung
(s. Email des LRA Höchststadt, Sachgebiet Soziales, vom 02.10.2009)**

Sachverhalt:

Im gemeindlichen Anwesen Schulstraße 9 ist seit dem Auszug der bisherigen Mieterfamilie eine Wohnung im Obergeschoss frei geworden. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Balkon. Sie hat eine Wohnfläche von 86 m². Der Mietpreis betrug bisher 430,-- € zzgl. Nebenkosten und Garage.

Für die weitere Nutzung stellt sich nun die Frage, ob dieser Wohnraum für die Unterbringung obdachloser Personen vorgehalten werden sollte. Wir hatten in diesem und im vorhergehenden Jahr einige derartige Fälle, konnten eine Obdachlosigkeit aber entweder durch Wiedereinweisungen oder durch Mithilfe bei der Suche nach einem geeigneten Wohnraum vermeiden. Ob das weiterhin so gelingen wird, ist fraglich. Auch der Landkreis Erlangen-Höchststadt befasst sich mit der Schaffung von Notunterkünften und bittet die Gemeinden um Auskunft, ob sie über derartige Einrichtungen verfügen.

1. Bgm. Wersal bittet daher die Ratsmitglieder um eine Entscheidung darüber, ob diese Wohnung weiterhin frei vermietet werden oder als Räumlichkeiten für Obdachlose umgestaltet werden soll.

Beschluss:

1. Die gemeindliche Wohnung im Obergeschoss des Anwesens Schulstraße 9 wird weiterhin vermietet. **(Abstimmung 7:8 und damit abgelehnt)**
2. Nachdem diese Wohnung künftig nicht mehr vermietet wird, ist sie nach den Richtlinien für die Mindestbeschaffenheit für Unterkünfte für Obdachlose umzugestalten. Dabei genügt es, dass die Räume trocken und sauber sind, ein Kaltwasseranschluss und ein Abfluss vorhanden sein müssen, eine Heiz- und Kochgelegenheit besteht und eine Toilette verfügbar ist. Beleuchtungen müssen in allen Räumen vorhanden sein, ebenso zusätzliche Steckdosen in Küche und Bad.

Beschluss: Ja 8 Nein 7

**zu 5 Strompreiserhöhungen
a) Grundversorgung
b) Hemhofen Spezial**

Sachverhalt:

Auf die Kopie der Beschlüsse der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 22.10.2009, die jedes Gemeinderatsmitglied zusammen mit der Sitzungsladung erhalten hat, wird verwiesen.

Beschluss:

1. Auf einstimmige Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.10.2009 beschließt der Gemeinderat das von der Verwaltung vorgelegte Preisblatt für den Grundversorgungstarif, gültig ab

01.01.2010.

2. Auf einstimmige Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.10.2009 beschließt der Gemeinderat das von der Verwaltung vorgelegte Preisblatt für den Tarif Hemhofen Spezial, gültig ab 01.01.2010.
3. Die vorgenannten Preisblätter sind wesentlicher Bestandteil der jeweiligen Beschlüsse und liegen dieser Niederschrift bei.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 6

Solarkraftwerk Hemhofen

a) Information über die mit der BeckEnergy GmbH, Kolitzheim, und der Nachbargemeinde Heroldsbach geführten Gespräche

b) Beratung und Beschlussfassung

(s. GR-Beschluss vom 04.08.2009, TOP III)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Vorhaben bereits in seiner Sitzung am 04.08.2009 befasst. Nach Beratung ermächtigten die Ratsmitglieder die Verwaltung durch einen einstimmigen Beschluss mit dem Vorhabensträger und der Nachbargemeinde Heroldsbach nochmals zu sprechen und dabei die unterschiedlichen Interessen einzubinden.

1. Bgm. Wersal informiert über die verschiedenen Gespräche mit Herrn 1. Bgm. Büttner, der Bürgerinitiative aus Poppendorf, die eine Unterschriftenliste gegen die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am 23.09.2009 übergeben hat, sowie über das Schreiben der Familie Heilmann vom 23.10.2009, auf deren Grundbesitz diese Anlage künftig einmal stehen soll. Gleichfalls informiert 1. Bgm. Wersal über die Bestrebungen eines Flächentauschs mit der Gemeinde Heroldsbach. Er hatte zum Ziel, dass Heroldsbach über diese Flächen dadurch eigenständig entscheiden könnte und im Gegenzug Hemhofen das Gewerbegebiet Zeckern-West nach Norden erweitern kann. Leider kam zu diesem Flächentausch keine Zustimmung aus der Nachbargemeinde Heroldsbach.

Nunmehr liegt ein erneuter Antrag der Firma BeckEnergy, Kolitzheim, vom 10.09.2009 vor. Die Firma BeckEnergy stellt den Antrag auf Ausweisung einer Fläche von ca. 4,2 ha, die die Fl.Nrn. 639 und 643, beide teilweise, umfasst als Planungsgebiet für dieses Vorhaben auszuweisen. Die Kosten für die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes werden von der Antragstellerin übernommen. Die Bauleitverfahren würden hausintern durch die Firma BeckEnergy durchgeführt, wenn dies von der Gemeinde gewünscht wird. Bei einer Vergabe an ein externes Planungsbüro behält sich die Firma BeckEnergy die Möglichkeit der endgültigen Zusage einer Übernahme offen bis ein Angebot mit einer Kostenübersicht vorliegt. Die Modulfläche beträgt ca. 1 ha, wobei die überbaubare Fläche mit 2,65 ha angegeben wird. Die geplante Energiemenge zur Einspeisung liegt bei ca. 1,5 MWp und erfolgt über das 20-kV-Netz der E.ON Bayern AG. Die Module werden auf einer standardisierten Unterkonstruktion aufgebaut. Diese ist nach Süden ausgerichtet. Die Module haben eine Neigung von 25-30°

1. Bgm. Wersal bittet die Ratsmitglieder zu bedenken, dass unsere Gemeinde letztendlich über den Antrag der Firma BeckEnergy auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu entscheiden hat, da das Vorhaben im Hoheitsgebiet unserer Gemeinde liegt. Natürlich sind dabei die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Nachbargemeinde, insbesondere dabei die des Ortsteils Poppendorf, angemessen zu berücksichtigen, da dieses Vorhaben in deren Nachbarschaft verwirklicht werden soll. Aus allgemeiner Sicht ist die Errichtung alternativer Energiequellen unbestritten sinnvoll. Für die Gemeinde Hemhofen ergeben sich aus diesem Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen. Die Nachbargemeinde Heroldsbach würde ihre Interessen im Rahmen der Anhörung der Behörden offiziell einfließen lassen können. Diese würden dem Gemeinderat Hemhofen im Verfahrensablauf zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, da der Gesetzgeber im Bundesbaugesetz eine Mitwirkung bei der Bauleitplanung einer Gemeinde dadurch vorsieht, dass die Stellungnahmen der beteiligten Behörden einzuholen sind und die Öffentlichkeit zu beteiligen ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Hemhofen befürwortet grundsätzlich das Vorhaben der Firma BeckEnergy wie mit Schreiben vom 10.09.2009 beantragt. Die Entscheidung, ob die Bauleitplanungen durch die Firma BeckEnergy hausintern erfolgen sollen oder an ein externes Planungsbüro vergeben werden, behält sich der Rat solange vor, bis darüber ein aussagekräftiger Vertragsentwurf vorliegt.

Beschluss: Ja 11 Nein 4

zu 7 Informationen

1.Bgm. Wersal unterrichtete den Gemeinderat unter Hinweis auf die in Kopie allen Ratsmitgliedern zugegangenen Schriftstücke über folgendes:

- Einladung des Spielmannzuges Hemhofen vom 26.10.2009 zur Weihnachtsfeier
- Einladung des Gesangvereins Waldeslust Zeckern vom 21.10.2009 zum geistlichen Konzert
- Einladung des Krieger- u. Kameradschaftsvereins Hemhofen zum Essen
- Schreiben der Fa. Dromann vom 19.10.2009 zur Abwicklung der Erweiterungsmaßnahmen Kindergarten
- Einladung des Fördervereins Musikschule vom 21.10.2009 zur Jahreshauptversammlung
- Dankschreiben des Erzbischofs Dr. Ludwig Schick vom 30.09.2009 anlässlich des 60. Geburtstages
- Presseinformation des Bayer. Gemeindetages vom 13.10.2009 zum Thema „Hauptschulen sollen bei den Gemeinden bleiben“
- Zeitungsausschnitt vom 14.10.2009 „Vereine bepflanzen den Park“
- Zeitungsausschnitt vom 17.10.2009 „Eckental tritt Energieagentur

- Oberfranken bei“
- Einladung des Kaninchenzuchtvereins Hemhofen zur Kaninchenausstellung

zur Kenntnis genommen

zu 8 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Ein Bürger fragte unter Bezugnahme auf die erfolgte Strompreiserhöhung an, ob es auch denkbar sei, dass die Strompreise auch einmal gesenkt werden.

1. Bgm. Wersal erwiderte hierauf, dass die Stromversorgung der Gemeinde Hemhofen dafür bekannt sei, nicht mit aller Macht profitorientiert zu handeln und vielmehr in erster Linie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Auge zu haben. Wenn sich die Rahmenbedingungen entsprechend darstellen, könne er sich daher durchaus auch eine Strompreissenkung vorstellen.

Der Bürger fragte dann weiter an, wann aufgrund der gesetzlichen Umstellungsvorschriften zum Jahresende 2010 mit besonderen Energietarifen gerechnet werden kann.

1. Bgm. Wersal erwiderte hierauf, dass ihm lediglich ein Umstellungstermin 2011 bekannt sei, wobei es seines Wissens nach hauptsächlich um sog. Intelligente Stromzähler geht die in einem Pilotprojekt in Bad Staffelstein erprobt werden.

Herr Hahn regte an, bei künftigen Obdachlosenfällen im Rahmen einer Bürgerumfrage nach geeigneten Wohnobjekten Ausschau zu halten.

1. Bgm. Wersal teilte hierzu mit, dass diese Verfahrensweise bei den Fällen der Vergangenheit von ihm bereits ergebnislos praktiziert wurde.

Herr Hahn wollte dann wissen, ob im Rahmen der heute beschlossenen Strompreiserhöhung lediglich die Stromtarife oder auch die Grundgebühr erhöht wurde.

1. Bgm. Wersal stellte hierzu fest, dass auch die Grundgebühren entsprechend erhöht wurden.

Herr Hahn ging dann auf einen Pressebericht vom 24.06.2009 ein in dem Herr Waiser über eine kostenlose Stromlieferung an die Fa. ALU berichtet. Er wollte daher wissen, ob diese kostenlose Lieferung zwischenzeitlich eingestellt wurde bzw. die Firma ihre Gebührenrückstände beglichen hat.

1. Bgm. Wersal teilte hierzu mit, dass derzeit ein offizielles Insolvenzverfahren läuft und die damals gewährte Regelung zur Sicherung der Arbeitsplätze erfolgt ist. Zwischenzeitlich wurden mit dem Insolvenzverwalter detaillierte Regelungen getroffen über die jedoch aufgrund Schutzwürdigkeit der persönlichen Interessen nicht in der Öffentlichkeit berichtet werden kann.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verw.-Oberamtsrat